



Bearb.: Mag. Matthäus Krogger  
Tel.: +43 (316) 7075-416  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-119697/2019-4

Graz, am 04.09.2019

Ggst.: cargo-partner GmbH, 8401 Kalsdorf bei Graz (Grst. Nr. 488/4,  
KG Kalsdorf); Betrieb von Anlagen zur Behandlung von  
Oberflächenwässern (Verrieselung)

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die cargo-partner GmbH hat um die Erteilung der *wasserrechtlichen Bewilligung* für den Betrieb von Anlagen zur Behandlung von Oberflächenwässern (Verrieselung) auf dem Standort Grst. Nr. 488/4, KG Kalsdorf, 8401 Kalsdorf bei Graz, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 25.09.2019, 11:45 Uhr**

angeordnet.

Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungstermin kommen.

### **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8401 Kalsdorf bei Graz, Feldkirchenstraße 32 (Gst.Nr. 488/4, KG Kalsdorf)



**Aufforderung an die Konsenswerberin:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 12 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Personen** teilnehmen

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 32 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter:      Mag. Matthäus Krogger**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640042

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!)

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Matthäus Krogger  
(elektronisch gefertigt)